



Wartungsvertrag

Photovoltaik-Anlagen

L&N Sunnytech GmbH
Ketternkamp 12
48308 Senden
Tel: 02598 / 9182929
info@ln-sunnytech.de

1. Leistungsumfang

Die Fa. L&N Sunnytech GmbH übernimmt die laufende Überwachung (Fernüberwachung) sowie die regelmäßige Wartung der Photovoltaikanlage (nachfolgend auch Anlage genannt). Bitte beachten Sie, dass für die eine Fernüberwachung ein Plexlog (oder andere gleichwertige Anlagenüberwachung) vorhanden sein muss!

Die Kontrolle / Wartung der PV-Anlage wird durch geschultes Fachpersonal durchgeführt. Dabei werden kleinere Mängel sofort behoben. Sollte eine sofortige Reparatur aufgrund von benötigten Ersatzteilen nicht möglich sein, veranlasst Fa. L&N Sunnytech GmbH die Bestellung, Lieferung und den Einbau der erforderlichen Ersatzteile nach Absprache mit dem Betreiber. Die PV-Anlage wird einmal pro Jahr vor Ort gewartet.

Nach jeder Wartung sowie nach jeder Störungsbeseitigung erhält der AG ein Protokoll über die festgestellten Fehler. Diese Protokolle werden dem AG innerhalb von zwei Wochen nach Durchführung/Ausführung unaufgefordert zugeschickt. Bei festgestellten Fehlern oder Schäden liegt dem Protokoll ein Angebot zur Beseitigung / Fehlerbehebung bei.

Separate und extra vor Ort beauftragte Service- und/oder Reparatursätze werden nach Material und Lohn gesondert abgerechnet und dem AG mit dem vereinbarten Stundensatz in Rechnung gestellt.

2. Beginn, Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag wird am Tag seiner Unterzeichnung wirksam. Er hat eine Laufzeit von 3 Jahren, ab Unterschrift dieser Vereinbarung. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablaufdatum durch den AG oder durch die Fa. L&N Sunnytech GmbH gekündigt wird.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund muss darüber hinaus der Grund für die außerordentliche Kündigung im Kündigungsschreiben angegeben sein.

Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich zu kündigen.

3. Leistungen:

Kontrolle und Wartung der Anlage 1x jährlich wie nachfolgend beschrieben:

Überprüfung mechanisch

- Sichtprüfung der Moduloberflächen auf Beschädigungen, Unebenheiten, Verschmutzungen und sonstigen Belag
- Sichtprüfung des Modulrahmens auf Unregelmäßigkeiten und Beschädigungen
- Überprüfung der Befestigung des Moduls an der Unterkonstruktion

- Überprüfung der Unterkonstruktion auf Standfestigkeit und Korrosion
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen
- Sichtprüfung von Kabelpools und Kabelführung auf der Dachseite
- Sichtprüfung der String Kabel auf Beschädigungen
- Sichtprüfung von eventuell vorhandenen Kabelverteilern und Anschlussboxen auf Beschädigung und Verformung
- Überprüfung der Wechselrichterbefestigung und Unterkonstruktionsbefestigung
- Überprüfung der Kabelwege

Überprüfung DC-Elektro

- Stringprüfung jedes einzelnen Strings mit Erstellung eines Protokolls
- Überprüfung des DC- Trennschalters auf sichere Funktion

Überprüfung AC-Elektro

- Sichtprüfung Wechselrichter
- Aktive und passive Kühlung überprüfen und reinigen
- Sicherungskasten und Schraubverbindungen kontrollieren
- Schraubverbindungen und Anschlüsse/ Anschlussklemmen nachziehen
- Sicherungselemente auf festen Sitz prüfen
- Sichtprüfung elektrischer Leitungen auf Beschädigungen
- Funktionsprüfung Wechselrichter und Schutzabschaltung
- Fehlerspeicher auslesen
- FI-Auslösung und Funktionstest
- Isolationsmessung

4. Vergütung:

Die Grundkosten ergeben sich aus der Anlagengröße und werden einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Wartung und Fernüberwachung 12,50 € / je kWp
 Fahrtkosten werden mit 0,30 Ct. je Kilometer berechnet.

Separate Kosten (Service / Reparatüreinsätze / Störungsbehebungen):

Stundenlohn Techniker:

69,00 € / Stunde

Materialkosten für Reparatüreinsätze: **nach**

Aufwand und nach Beauftragung Anfahrt:

0,30 Ct. je Kilometer

5. Rechte und Pflichten

Den Mitarbeitern und externen Beauftragten der Fa. L&N Sunnytech GmbH während der üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu der Anlage nach vorheriger Terminabsprache zu gestatten.

Bei der Fernüberwachung hat der AG auf seine Kosten z. B. einen DSL- Anschluss oder eine vergleichbare Internetverbindung einzurichten und zu unterhalten, über welche die Anlagendaten für das Monitoring übertragen und ausgewertet werden können.

6. Rechtsnachfolge, Vertragsübertragung

Der Verkauf der Photovoltaikanlage an einen Dritten, die Übertragung von Eigentums- oder Nutzungsrechten auf einen Dritten oder der Wechsel des Anlagenbetreibers begründen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

7. Schlussbestimmungen

Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und dem Einverständnis beider Parteien.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden.

Rechtsgestaltende Erklärungen sowie Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Lüdinghausen, Erfüllungsort ist der Anlagenstandort.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Anlagenbetreiber)

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer